



Bundesamt für Verkehr  
3003 Bern

Bern, 30. Mai 2009

Zuständig: Heinz Hänni  
Sekretariat: Déborah Perrin  
Dokument: 090601 Anhörung Güterverkehrsvorlage

## Verordnungen Güterverkehrsvorlage

### Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 31. März 2009 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Die zugestellten Unterlagen zu verschiedenen Verordnungsänderungen stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Alpeninitiative und regeln daher primär die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Um aber auch dem Binnenverkehr etwas entgegenzukommen sind in den Verordnungsänderungen zumindest punktuell Regelungen enthalten, die auch der Förderung des Bahntransports in der Schweiz dienen sollen. Wir denken dabei insbesondere an die Änderungen in der Verordnung über die Förderung des Bahngüterverkehrs und des Transports begleiteter Motorfahrzeuge (BGFV). Für die Landwirtschaft kann insbesondere die Neuregelung der finanziellen Unterstützung von Einzelwagentransporten im Binnenverkehr eine Chance darstellen. Analoges gilt für die gegenüber heute höheren Unterstützungsbeiträge an die Erneuerung von Anschlussgleisen.

Kritisch beurteilt wird dagegen die Tatsache, dass der Ganzzugverkehr wie er beispielsweise beim Rübentransport zurzeit noch in sehr grossem Ausmass eingesetzt wird (rund 20'000 Wagen pro Jahr), keine Besserstellung erfährt. Aufgrund der im Vergleich zum benachbarten Ausland sehr hohen Transportkosten wächst der Druck, die Rüben auf der Strasse direkt in die Fabriken zu transportieren, was einen erheblichen Mehrverkehr mit den damit verbundenen Umweltbelastungen zur Folge hätte. Rübentransporte sind ein Paradebeispiel für eine bewährte Form von kombiniertem Verkehr. Mit einem Vortransport werden die Rüben vom Feldrand bis zur nächsten Verladestation transportiert, bevor sie dann mit dem Zug zu den zwei grossen Verarbeitungswerken Aarberg und Frauenfeld transportiert werden. Fördermassnahmen sollen deshalb nicht nur für neue Verlagerungen Strasse – Schiene zur Anwendung gelangen, sondern auch bestehende und bewährte Modelle unterstützen. Nebst konkreten Fördermassnahmen für Ganzzugskompositionen (nicht nur Einzelwagenladungen) könnte zudem auch überlegt werden, bei der geplanten Förderung der Umladeterminale, die primär dem Wechsel des Containerverkehrs von der Strasse auf die Schiene, resp. der Schiene auf die Strasse dienen, einen speziellen Budgetposten für die Integration von Verladestationen von Zuckerrüben vorzusehen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter  
Präsident

Jacques Bourgeois  
Direktor